



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Frau
[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 10. Juni 2020

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
IT-Strategie und Digitalisierung**

BEZUG Ihre E-Mail vom 13. Mai 2020

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz IFG)

GZ **V B 5 - O 1319/20/10168**

DOK **2020/0543227**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 13. Mai 2020 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen einen Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG):

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

IT-Strategie und Konzept zur Digitalisierung der Serviceleistungen Ihrer Behörde“.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Ihren Antrag lehne ich ab.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorliegenden Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht. Das IFG begründet auch keinen Anspruch auf sonstige Auskunftserteilung, etwa auf die Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Informationen abzielen.

Das Bundesministerium der Finanzen selbst erbringt keine direkten Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, lediglich in Ausnahmefällen, etwa bei Bürgeranfragen und IFG-Anfragen. IT-Strategie und Konzepte zur Digitalisierung der Serviceleistungen des Bundesministeriums der Finanzen liegen nicht vor.

Insoweit sind keine amtlichen Informationen vorhanden, aus denen sich eine Beantwortung Ihrer Frage ergibt.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei, da bei Ablehnung eines Antrages keine Gebühren erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Köhler

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.